Umsetzung Corona Verordnung vom 29. Mai 2020

BVBW Hygiene- und Sicherheitskonzept für Musikverein Höfen an der Enz

STAND 9. Juni 2020

Mit der Lockerung der Corona Verordnung vom 29. Mai 2020 ist es möglich, den Probebetrieb unter Einhaltung aller Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen in unserer Gemeindehalle wieder aufzunehmen. Start: 29.06.2020.

Grundlagen unseres Konzeptes für die Umsetzung sind die Corona-Verordnung des Landes BW vom 29. Mai und dem dazugehörenden FAQ-Papier zur Durchführung für Veranstaltungen im Kulturbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW sowie die Info-Papiere des Blasmusikverband Baden-Württemberg vom 12. Mai und 5. Juni 2020. Dort werden die Fakten rund um den Virus und der Gefährdung beim Musizieren erläutert.

Ebenso sind die Vorgaben der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) zu Vorgaben bei Proben mit Blasinstrumenten zu berücksichtigen.

Im Folgenden findet ihr die Maßnahmen für unsere Proben.

Teilnahme an Proben

- Die Teilnahme ist freiwillig.
- Personen, die sich zur Risikogruppe zählen und deswegen die Probe nicht besuchen wollen, sollten dies dem Dirigenten oder dem Vorstand mitteilen, um den Raumplan sinnvoll gestalten zu können.

Hygiene

- Körperkontakt durch Händeschütteln oder Umarmung sollte unterlassen werden.
- Gespräche in Pausen bitte im Freien und mit Mundschutz abhalten.
- Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit.
- Nach der Probe findet eine Reinigung des Bodens durch die Gemeinde Höfen an der Enz statt.
- Stühle werden von jedem Musiker selber abgewischt, Einmaltücher werden zur Verfügung gestellt.
- Notenständer sollten von jedem Musiker selber mitgebracht werden. Pro Notenstände 1 Musiker.

- Die Kondenswasser-Teppiche sind nicht zu gebrauchen. Jeder Musiker sollte eine Schale mit einem Papiertuch darin mitbringen. Die Entsorgung des Papieres erfolgte nach der Probe vom Musiker selbst.
- Blechbläser sollten einen "Ploppschutz" über den Trichter stülpen. Diesen kann man selber machen. Ein Tuch (nicht zu dick, um den Klang so wenig wie möglich zu verfälschen) mit einem Gummi- oder Seilzug verwenden. Achtung: diesen bitte zur nächsten Woche gewaschen wieder mitbringen.
- Ploppschutz bei Saxophonen, Klarinetten, Oboen und Querflöten sind nicht notwendig, da keine Tröpfchenabgabe stattfindet.
- Schlagzeuger nach Gebrauch Schlägel, Felle etc. reinigen.
- Trennwände stehen vor dem Dirigenten.

Lüftung

- Probelokal: Öffnen der Türen/Fenster auf beiden Seiten, um einen Durchzug zu gewährleisten.
- Zusätzlich Benützung der Lüftungsanlage.
- Gelüftet wird nach jeweils 20 Minuten Probe für 10 Minuten.

Raumnutzung

- Abstand der Musiker zur Seite und nach vorne/hinten je 2,5 Meter. Wir halten uns an die Vorgaben der VGB – Empfehlung des Landes BW.
- Probelokal: Maximal 20 Musiker incl. ein Dirigent können darin musizieren
 (Abstandsregel 2,5m). Deshalb werden wir ggf. registerweise proben. Ein Plan folgt.
- Einlass und Ausgang: Haupttüre Probelokal
- Das Probekonzept ist der aktuellen Homepage seitens des Musikvereins Höfen zu entnehmen
- Musiker tragen Mundschutz bis zum Sitzplatz

Unterricht

- Für den Unterricht im Probelokal wird die Trennwand benützt, die normalerweise für den Dirigenten zur Verfügung steht. Dann kann ohne Maske unterrichtet werden.
- Es gelten dieselben Regelungen für Hygiene und Abstand.
- Begleitperson der Kinder wartet draußen.
- Vermeidung von direktem Kontakt mit dem Luftstrom der Instrumente der sich im Unterricht befindenden Personen.

Dokumentation

- Die Dokumentation der Anwesenheit wird vom Verein selbst geführt, dem Verein sind Name, Adresse und Telefonnummer aller Teilnehmer bekannt.
- Die Liste wird benötigt, um eventuelle Ansteckungsketten nachverfolgen zu können.

Betretungsverbot

- Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-Cov-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Verantwortlichkeit zur Umsetzung

a But

- Für die logistische Schaffung der Maßnahmen und die Einhaltung außerhalb der Probe ist die Vereinsleitung verantwortlich.
- Für die Umsetzung der Maßnahmen im Probebetrieb ist der Dirigent verantwortlich.

1. Vorsitzender des Musikvereins Höfen an der Enz